



Mapping Soziale Orientierung: Fallstudie Österreich

Author: European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy Graz
January 2018

Content

Einleitung	3
I.1 Wertekurse (ÖIF Workshops)	3
I.2 Sprachkurse (Startpaket Deutsch)	4
I.3 Ausbau der sozialen Orientierung und Einbindung in Sprachkurse	4
I. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	5
II.1 Verpflichtung zur Teilnahme	5
II.2 AnbieterInnen der Kurse/Module	7
II. Zielgruppen	10
II.1 Abdeckung durch Werte- und Orientierungskurse	10
II.2 Initiativen, die auf bestimmte Gruppen von MigrantInnen abzielen	11
III. Zentrale Merkmale der Kurse und Module	12
IV. Kursinhalte	15
IV.1 Kursziele	15
IV.2 Abgedeckte Themen	15
IV.3 Unterrichtsmethoden	16
IV.4 Teilnahme der Aufnahmegesellschaft	16
V. Schlussfolgerungen	17
VII. Quellen	18

List of abbreviations

AIF – Austrian Integration Fund (Translation of Österreichischer Integrationsfonds)
AMS – Arbeitsmarktservice (Public Employment Service)
BM.I – Bundesministerium für Inneres (Austrian Federal Ministry of the Interior)
DAF – Deutsch als Fremdsprache (German as foreign language)
DAZ – Deutsch als Zweitsprache (German as second language)
EU – European Union
IOM – International Organisation for Migration
MA – Magistratsabteilung (Municipal Department)
NGO – Non Government Organisation
ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds
TCN – Third country nationals
UNHCR – United Nations High Commission for Refugees
UNO – United Nations Organisation

Einleitung

Unter Sozialer Orientierung werden in diesem Projekt Kurse oder Teile von Kursen verstanden, die ZuwandererInnen grundlegende Kenntnisse über BürgerInnenrechte in der Aufnahmegesellschaft vermitteln. Soziale Orientierung ist ein Thema, an das mit einer offenen Einstellung herangegangen werden muss, weil es verschiedene Formate und Formen der Vermittlung gibt: es kann von Behörden oder von NGOs angeboten werden und unterschiedliche Aktivitäten beinhalten.¹ Daher fallen auch Sprachkurse, die solche Themen mitbehandeln, in den Gegenstandsbereich der Forschung. Auch Gruppendiskussionen, in denen ZuwandererInnen untereinander oder mit inländischen Personen über solche Themen diskutieren – oder andere informative Zusammenkünfte – sind ebenfalls Teil des Forschungsprojektes.

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist ein Fonds der Republik Österreich und ein Partner des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres sowie zahlreicher Verantwortungsträger im Bereich Integration und Migration in Österreich. Der ÖIF koordiniert die Dienstleistungen im Bereich Integration auf nationaler Ebene und bietet Wertekurse in seinen Integrationszentren in allen neun Bundesländern an.

I.1 Wertekurse (ÖIF Workshops)

Viele Flüchtlinge, die 2015 nach Österreich gekommen sind, stammen aus Ländern mit teils anderer kultureller Prägung. Für ihre Orientierung in Österreich ist es wichtig, über zentrale Regeln des Zusammenlebens sowie nützliches Alltagswissen rund um das Leben in Österreich Bescheid zu wissen. Damit wird auch das Ziel unterstützt, neu Ankommende für ein selbstständiges Leben in Österreich zu befähigen. Der „50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“ des BMEIA definiert daher Integrationsmaßnahmen mit einem klaren Schwerpunkt auf der Vermittlung von Alltagswissen und Grundwerten.

Im Zuge dessen hat die Bundesregierung im Herbst 2015 beschlossen, Werte- und Orientierungskurse für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zu etablieren, die über den ÖIF angeboten werden. Der ÖIF konzipierte für die Umsetzung der Werte- und Orientierungskurse ein zweisprachiges (z.B. Deutsch/Arabisch) Kursformat unter dem Titel „Mein Leben in Österreich“. Die Inhalte wurden von einer Arbeitsgruppe des unabhängigen Expertenrats für Integration in Kooperation mit IOM (International Organization for Migration) erstellt. Die Kurse vermitteln einen Überblick über zentrale Grundwerte wie die Trennung von Religion und Staat, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie wichtiges Alltagswissen für das Leben in Österreich. Sie sollen nach Erteilung des positiven Asylbescheids oder subsidiären Schutzes absolviert werden. Um sprachliche Defizite zu überbrücken, werden die Workshops in den häufigsten Sprachen (u.a. Arabisch, Farsi, Dari) gedolmetscht. Die Kurse werden von geschulten ÖIF-Trainer/innen bundesweit abgehalten. Im Dezember 2015 startete der ÖIF den Pilotbetrieb der Werte- und Orientierungskurse. Die Pilotkurse wurden begleitend evaluiert, um die Qualität des

¹ Arbeitsdefinition von sozialer Orientierung, die im Rahmen des Forschungsprojektes entwickelt wurde.

Formats sicherzustellen und gegebenenfalls Adaptierungen vorzunehmen, bevor die Kurse Anfang 2016 österreichweit im Regelbetrieb ausgerollt werden.²

I.2 Sprachkurse (Startpaket Deutsch)

Zur Vermittlung von Deutschkenntnissen und Orientierungswissen wurde im April 2016 das Projekt „Startpaket Deutsch & Integration“ in Höhe von 75 Millionen Euro beschlossen. Daraus stehen dem Integrationsministerium 25 Millionen Euro für zusätzliche Deutschkursplätze für das Sprachniveau A1 sowie für Werte- und Orientierungskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zur Verfügung. Im Rahmen des Projekts entwickelten Innenministerium, Integrationsministerium und Sozialministerium auch eine abgestimmte Sprachförderstrategie:

- Zusätzliche Alphabetisierungs- und Sprachkurse auf Niveau A1 (vom Innenministerium) für AsylbewerberInnen in der Grundversorgung mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit
- Sprachkurse auf Zielniveau A1 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (vom Integrationsministerium)
- Sprachkurse auf Niveau A2 für arbeitsfähige aber arbeitslose Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die vom Sozialministerium gefördert und in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) angeboten werden.³

I.3 Ausbau der sozialen Orientierung und Einbindung in Sprachkurse

Der folgende Überblick zeigt, wie der ÖIF Wertekurse in ganz Österreich ausgebaut und in Sprachkurse integriert hat.⁴

- Seit Anfang 2016: Mit Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg werden Grundsatzvereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel einer bundeslandweiten Abdeckung mit Werte- und Orientierungskursen.
- April 2016: Im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung mit dem AMS werden die Werte- und Orientierungskurse Teil des AMS-Portfolios für arbeitslos gemeldete Asylberechtigte.
- Juni 2016: Die Werte- und Orientierungskurse werden für die Zielgruppe der Asylwerber/innen geöffnet und seitdem auch in Asylunterkünften angeboten.
- September 2016: Mit einem eigens entwickelten Curriculum für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren werden die Werte- und Orientierungskurse an die Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angepasst.
- September 2016: Werte- und Orientierungskurse finden nun auch im Rahmen des „Startpakets Deutsch & Integration“ statt. Durch entsprechende Curricula werden die Werte des Zusammenlebens in Österreich als integraler Bestandteil in Deutschkursen verankert.
- Sommer 2016: Integrationsworkshops zur Themenvertiefung in allen Integrationszentren des ÖIF. Die Teilnehmer/innen erhalten dabei weiterführende Informationen zu den besonders nachgefragten Themenschwerpunkten Arbeit und Beruf, Gesundheit, Frauen, Umwelt und Nachbarschaft sowie Kultur und Gesellschaft.

² Österreichischer Integrationsfonds, Jahresbericht 2015, Wien 2016, verfügbar unter: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Jahresberichte/Jahresbericht_2015_Kern_Ansicht.pdf S. 29.

³ Österreichischer Integrationsfonds, Jahresbericht 2016, Wien 2017, verfügbar unter: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Jahresberichte/Jahresbericht_2016_Ansicht.pdf S. 26.

⁴ Österreichischer Integrationsfonds, Jahresbericht 2016, Wien 2017, verfügbar unter: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Jahresberichte/Jahresbericht_2016_Ansicht.pdf S. 30.

Für den vorliegenden Mapping-Bericht wurden in einem ersten Schritt die ÖIF-Kurse, die für Schutzberechtigte und andere Drittstaatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung verpflichtend sind, einbezogen. In einem weiteren Schritt wurden freiwillige Angebote oder Initiativen auf lokaler Ebene betrachtet, die soziale Orientierung mitbehandeln.

I. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen

Wie einleitend bereits erwähnt, sind Werte- und Orientierungskurse seit September 2016 in die A1 und A2 Sprachkurse integriert. Daher wird in den folgenden Ausführungen lediglich auf Sprachkurse verwiesen, wobei aber Themen der Werte und sozialen Orientierung integraler Bestandteil sind.

Die Regelungen und Verpflichtungen zur Teilnahme und zum Abschluss von Sprachkursen unterscheiden sich je nach Status der Betroffenen – ob sie AsylbewerberInnen, Schutzberechtigte oder sonstige Drittstaatsangehörige sind, die sich in Österreich dauerhaft niederlassen wollen. AsylbewerberInnen sind grundsätzlich nicht zur Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen verpflichtet, Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit aber schon.

II.1 Verpflichtung zur Teilnahme

Nach dem Integrationsgesetz, welches im Juni 2017 geändert wurde⁵ sind **anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr** zur Teilnahme und zum erfolgreichen Abschluss dieser Kurse verpflichtet.⁶ Diese Verpflichtung gilt für alle, die den Schutzstatus nach dem 31. Dezember 2014 zugesprochen bekommen haben. Unmittelbar nach Erhalt des positiven Bescheides haben Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 67 Asylgesetz⁷ beim zuständigen Integrationszentrum des ÖIF zu erscheinen. Dort wird eine Orientierungsberatung vereinbart und die Integrationserklärung⁸ unterzeichnet. Die Personen werden über Deutschkurse auf Niveau A1 informiert und es werden ihnen Werte- und Orientierungskurse zugeteilt.

Sobald sie das Sprachniveau A1 erreicht haben und bei Arbeitsfähigkeit aber Erwerbsarbeitslosigkeit ist das AMS gesetzlich für sie zuständig.⁹ Seit 1. September 2017 regelt das Integrationsjahrgesetz¹⁰ eine modular aufgebaute arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahme für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Diese ist grundsätzlich für die Dauer von einem Jahr angelegt, wird vom AMS durchgeführt und enthält die Verpflichtung zur Teilnahme an einem standardisierten Integrationsprogramm, welches auf Arbeitsmarktintegration spezialisiert ist. Es beinhaltet eine Kompetenzeinschätzung, Deutschkurse auf Niveau A2, vertiefende Workshops zum Thema Werte und soziale Orientierung und andere arbeitsmarktbezogene Maßnahmen, wie Praktika, Job-Trainings usw.¹¹

⁵ Österreich, BGBl. I Nr. 68/2017 (09.06.2017).

⁶ Österreich, BGBl. I Nr. 68/2017 (09.06.2017).

⁷ Österreich, BGBl. I. Nr. 145/2017

⁸ Ein Muster einer Integrationsvereinbarung findet sich auf der Website des ÖIF, unter: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Downloads/2017_Integrationserklaerung_MUSTER.pdf

⁹ Österreich, BGBl. I Nr. 68/2017 (09.06.2017).

¹⁰ Österreich, BGBl. I. Nr. 75/2017 (Tritt betreffend Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit 1. September 2017 und betreffend AsylwerberInnen mit 1. Jänner 2018 in Kraft).

¹¹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009899>

Auch **rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige** müssen eine Integrationsvereinbarung unterschreiben, welche sie zu Teilnahme an Sprach- und Orientierungskursen verpflichtet. Diese besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen: Modul 1 dient dem Erwerb von Sprachkenntnissen auf Niveau A2 und soll nach §9 (2) Integrationsgesetz binnen 2 Jahren ab erstmaliger Erteilung des Aufenthaltstitels erfüllt werden. Modul 2 dient dem Erreichen von Sprachkenntnissen auf Niveau B1 und soll danach erfüllt werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte gelten auch für diese Gruppe.

AsylbewerberInnen mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit¹², die nach dem 31. März 2017 internationalen Schutz beantragt haben und zum Asylverfahren zulässig sind, sind seit 1. Jänner 2018 ebenfalls zur Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen nach dem Integrationsjahrgesetz verpflichtet. Die Teilhabe an der Gesellschaft und die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit ist AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit durch Sprachkurse zu ermöglichen (§ 1 Integrationsjahrgesetz, IJG)¹³. Zugelassen für die Deutschkurse sind nur AsylwerberInnen, die der Schulpflicht nicht mehr unterliegen, d.h. dass sie älter als 15 Jahre sind. Außerdem müssen sie Deutschkenntnisse auf Niveau A1 aufweisen und arbeitsfähig sein (§ 2 IJG).

- **Einfluss auf rechtliche Lage/Status**

Einen Einfluss auf die rechtliche Lage oder den Status hat eine Nicht-Teilnahme an diesen Kursen nicht. Das Integrationsgesetz (§ 6)¹⁴ verpflichtet Schutzberechtigte zum Unterschreiben einer Integrationserklärung, wodurch sie sich dazu verpflichten, die Österreichischen Werte anzuerkennen und an Integrationsmaßnahmen (inkl. Sprachkursen) mitzuwirken. Wenn ein Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigter an einer der verpflichtenden Integrationsmaßnahmen nicht teilnimmt, nicht mitwirkt oder sie nicht abschließt, sieht § 6 des Integrationsgesetzes eine Kürzung der Sozialhilfe bzw. der bedarfsorientierten Mindestsicherung vor. Der Vollzug der Sanktionen obliegt den jeweils zuständigen Stellen der Bundesländer.¹⁵ Seit Oktober 2017 sind Schutzberechtigte zusätzlich dazu verpflichtet, eine eigene Prüfung aus dem Bereich Werte- und Orientierungswissen zu absolvieren – diese Verpflichtung ist nunmehr Teil des Modul 1 der Integrationsvereinbarung.¹⁶

Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung sind zur Teilnahme und zum Abschluss der ÖIF-Kurse innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Aufenthaltsbewilligung verpflichtet. Modul 1 der Integrationsvereinbarung (IV) gilt auch für diese Gruppe. §23 der Integrationsjahresverordnung reguliert Sanktionen im Falle einer Nicht-Befolgung dieser Verpflichtung. Jene, die einen erfolgreichen Abschluss von Modul 1 der IV (Sprachkurse auf Niveau A2 und Werte- und Orientierungswissen) nicht absolvieren, sind mit einer Sanktion zu belegen, wenn die Gründe dafür ihnen selbst zuzuschreiben sind. Sie haben eine Verwaltungsstrafe in der Höhe von €500 zu entrichten oder müssen eine Ersatzhaft bis zu zwei Wochen antreten. Betrug bei der Prüfung kann mit einer Verwaltungsstrafe in der Höhe von €500-5.000 oder einer Ersatzhaft bis zu sechs Wochen sanktioniert werden.

¹² Die Feststellung einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten (§ 68. Abs. 1 Asylgesetz).

¹³ Österreich, BGBl. I. Nr. 75/2017 (Tritt betreffend Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit 1. September 2017 und betreffend AsylwerberInnen mit 1. Jänner 2018 in Kraft).

¹⁴ Österreich, BGBl. I. Nr. 68/2017 (09.06.2017).

¹⁵ Österreich, BGBl. I. Nr. 68/2017 (09.06.2017).

¹⁶ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html#Modul1>

Wirken AsylbewerberInnen in der Grundversorgung aus Selbstverschuldung nicht an diesen Kursmaßnahmen mit, ist der Anbieter der Grundversorgung darüber in Kenntnis zu setzen. Es gibt keine öffentlich verfügbare Information darüber was dann passiert.

II.2 AnbieterInnen der Kurse/Module

Die verpflichtenden Sprachkurse für Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung werden im Rahmen von aufeinander aufbauenden Modulen angeboten.

Arbeitsfähige Angehörige der Zielgruppen, die Deutschkenntnisse auf Niveau A1 haben und nicht erwerbstätig sind, müssen A2 Deutschkurse und weitere Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen besuchen (siehe oben). Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** ist nach dem Integrationsjahrgesetz dafür zuständig und koordiniert diese Maßnahmen. Darüber hinaus gibt es noch auf lokaler Ebene verschiedene Angebote und NGO-Initiativen für die Zielgruppen. Hier ist die Teilnahme freiwillig.

- **Behörden auf nationaler Ebene**

Gemäß § 4 des Integrationsgesetzes ist das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zuständig für die Deutschkurse auf dem Niveau A 1. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist zuständig für die Deutschkurse auf dem Niveau A 2 mit der Zielgruppe der arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. In Sprachkursen beider Niveaus sind Werte und Orientierungswissen verpflichtend zu behandeln, sowie berufsspezifische Sprachkenntnisse zur Förderung einer raschen Arbeitsmarktintegration zu vermitteln.¹⁷

Zuständig für *die Abwicklung der Sprachkurse* auf Niveau A1 ist der **Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)**.¹⁸ Der ÖIF zeichnet sich für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung mitverantwortlich. In diesem Rahmen wickelt der ÖIF österreichweit Deutschprüfungen auf verschiedenen Sprachniveaus ab und evaluiert Deutsch-Integrationskurse zur laufenden Qualitätssicherung.

In seiner Tätigkeit richtet sich der ÖIF an:

- Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Institutionen, Organisationen und Multiplikator/innen im Integrations-, Sozial- und Bildungsbereich
- Die österreichische Gesellschaft
- Behörden auf Länder- oder Gemeindeebene;

Der ÖIF beauftragt vorwiegend private Einrichtungen der Erwachsenenbildung, diese Kurse anzubieten. Der ÖIF führt Integrationszentren in Wien, St. Pölten, Eisenstadt, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz, sowie mobile Beratungsstellen in Gemeinden. Damit unterstützt der ÖIF Flüchtlinge und ZuwandererInnen bei ihrem Integrationsprozess in Österreich mit Beratung und Information.

- **NGOs und private AnbieterInnen, die vom Staat beauftragt werden;**

¹⁷ Österreich, BGBl. I Nr. 86/2017 (17.7.2017).

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009891&FassungVom=2017-12-31>

¹⁸ <https://www.integrationsfonds.at/>

Gemäß § 1 der Integrationsvereinbarungsverordnung können Institutionen der Erwachsenenbildung als ÖIF Kursträger zertifiziert werden. Auch private oder humanitäre Einrichtungen, die jedenfalls seit fünf Jahren mit der Beratung und Unterstützung von ZuwandererInnen befasst sind und deren Aufgabenbereich auch die Vermittlung der deutschen Sprache umfasst, können zertifiziert werden.¹⁹

Die AnbieterInnen der Kurse bewerben sich um die Zertifizierung, die bis zu drei Jahren gilt und auf Antrag um jeweils bis zu drei Jahre verlängert werden kann. Um Deutsch-Integrationskurse im Rahmen der Integrationsvereinbarung abhalten zu können, benötigt der ÖIF folgende Unterlagen von den sich bewerbenden Einrichtungen:

- Antrag auf Zertifizierung eines Kursinstituts
- Antrag auf Aufnahme einer Lehrkraft in die Datenbank des ÖIF sowie alle benötigten Unterlagen der Lehrkraft (gemäß § 2 der Integrationsvereinbarungs-Verordnung)
- Antrag auf IV-Online-Zugang
- Nachweis der rechtlichen Voraussetzungen gemäß § 1 der Integrationsvereinbarungs-Verordnung
- Firmenbuchauszug bzw. Vereinsstatuten
- Lehrmaterialien: z.B. der Titel und die Inhaltsangabe der verwendeten Lehrbücher
- Kurszeitenkonzept: z.B. die Angabe der geplanten Kurszeiten
- Raumkonzept: z.B. die Raumgröße und -ausstattung, verwendete Hilfsmittel wie eine Tafel oder Flipchart bzw. technische Geräte
- Unterrichtskonzept: Darstellung des Lehrplans bzw. Konzept über geplante Lehrinhalte
- Nachweis und Offenlegung der Vertretungsbefugnis: z.B. für offizielle Vertreter/innen von Vereinen

Nachweis, nur Personen zu beschäftigen, die den Voraussetzungen für Lehrkräfte zertifizierter Kursinstitute entsprechen²⁰.

Gemäß §1 (3) ist der Kursträger verpflichtet, mit dem Zeitpunkt der Zertifizierung, bei der Planung und Abhaltung der Integrationskurse die Vorgaben des Rahmencurriculums (für Deutschkurse mit Werte- und Orientierungswissen) zu beachten. Derzeit (Dezember 2017) gibt es 385 zertifizierte Kursinstitute österreichweit.²¹

• **Notwendige Qualifikation der Lehrenden**

An ÖIF zertifizierten Kursträgern dürfen nur Personen unterrichten, deren Erstsprache Deutsch ist oder die Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau C1 nachweisen, und die Unterrichtserfahrung im Ausmaß von mindestens 450 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Erwachsenenbildung mitbringen (§ 2 Integrationsvereinbarungsverordnung)²².

Im Bereich der freiwilligen Angebote durch ehrenamtliche Personen spielen Qualifikationskriterien aber ebenfalls eine Rolle. Fortgeschrittene oder abgeschlossene pädagogische Ausbildung (vorzugsweise Deutsch oder lebende Fremdsprache), Erfahrung DaF/DaZ-Unterricht und in der interkulturellen Arbeit ist ebenfalls erwünscht.²³

• **Behörden auf lokaler/kommunaler Ebene**

¹⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009974>

²⁰ <https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2011/infos-fuer-institute/>

²¹ <https://sprachportal.integrationsfonds.at/kurse/oesterreichische-kursinstitute.html>

²² <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009974>

²³ Robert Bösigger, E-mail an die Autorin am 11. Jänner 2018.

Laut § 3 NAG sind der Landeshauptmann bzw. die je nach Wohnsitz zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zuständig²⁴.

Darüber hinaus bieten verschiedene Gemeinden/Länder selbst Dienstleistungen für MigrantInnen an. Das sind Angebote, die freiwillig – neben den verpflichtenden Sprachkursen – zu besuchen sind. Diese Angebote umfassen zusätzliche Kurse, Beratung, Coachings und Trainings, die MigrantInnen in Österreich bei der Orientierung helfen sollen. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Typen von MigrantInnen (AsylbewerberInnen, anerkannte Flüchtlinge, Drittstaatsangehörigen, Neuankömmlingen) kostenfrei zur Verfügung.

Die Nutzung dieser Angebote ist nicht verpflichtend, sie wird aber oft mittels Goodies (Gutscheine, Sprachgutscheine) schmackhaft gemacht. Einige dieser Maßnahmen werden im Folgenden vorgestellt, da sie vielversprechende Praktiken zur Förderung der sozialen Orientierung von MigrantInnen in Österreich sind.

START WIEN²⁵ – ein Startcoaching für Neuankömmlinge – ist ein Angebot der MA 17 - Integration und Diversität für alle EU/EWR-BürgerInnen und deren Angehörige (auch aus Drittstaaten), die in den letzten zwei Jahren eine Anmeldebescheinigung mit dem Zweck Familienangehörige/-r, ArbeitnehmerIn oder Selbständige/-r bzw. eine Aufenthaltskarte von der Einwanderungsbehörde (MA 35) erhalten haben.

MitarbeiterInnen der MA 17, die Ihre Muttersprache oder die von Ihnen bevorzugte Sprache sprechen, helfen Ihnen dabei, so schnell wie möglich in Wien Fuß zu fassen. Beim Startcoaching-Termin wird Ihnen Ihr Wiener Bildungspass ausgestellt. Er dient als Nachweis für die von Ihnen besuchten Sprachkurse, Informationsveranstaltungen, Beratungen sowie Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Der Wiener Bildungspass beinhaltet Wiener Sprachgutscheine für Deutschkurse im Wert von insgesamt EUR 150. Er berechtigt Sie zudem zum Besuch von Informationsveranstaltungen (Modulen) zu für Sie interessanten Themen.

Das Angebot

- Überreichung des Wiener Bildungspasses und der Wiener Sprachgutscheine im Wert von EUR 150,--
- Abklärung der ersten notwendigen Schritte
- Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Deutschkurs bei Bedarf
- Erklärung des Gutscheinsystems und der Info-Module
- Hinweise auf Beratungseinrichtungen (Berufseinstieg, Anerkennung u.ä.)
- Abklärung grundlegender erster Fragen (Schuleinschreibung, Schulanmeldung bei schulpflichtigen Kindern etc.)
- u.a.m.

Zusätzlich bieten private AnbieterInnen auf ehrenamtlicher Basis freiwillige Dienstleistungen im Zusammenhang mit sozialer Orientierung an. Diese haben keinen Vertrag mit dem Bund/Land/Gemeinden. Dennoch besteht enge Zusammenarbeit, einerseits durch Förderungen von Seiten der Gemeinden und andererseits durch Vernetzung. Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang ist das Projekt „**Weichenstellwerk**“²⁶ in Graz, welches vom Verein „Gemeinsam Sicher“ getragen wird. Hier bieten ehrenamtlich tätige Personen Deutsch- und Alphabetisierungskurse für

²⁴ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004242>

²⁵ „START Wien“, letzter Zugang: 12. Jänner 2018, <http://www.startwien.at/>.

²⁶ Robert Bösigler, E-Mail an die Autorin am 11. Jänner 2018.

AsylbewerberInnen und andere, die nur schwer Zugang zu Deutschkursen haben, an. Zentral ist neben dem Erlernen der Sprache das Schaffen von sinnvollem Freizeitangebot für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und AsylbewerberInnen (Wandern, Christkindlmarkt, Eislaufen etc.).

Außerdem gibt es eine Kooperation mit der Community-Policing Abteilung der Polizei. Uniformierte Beamte kommen regelmäßig in die Kurse und informieren die AsylbewerberInnen über ihre Rechte (z. B. wenn die von der Polizei angehalten und kontrolliert werden). Dies dient erstens dem Abbau von Vorurteilen und Ängsten von Seiten der AsylbewerberInnen und zweitens der Erfahrungs- und Kompetenzerweiterung seitens der Polizei im Umgang mit AsylbewerberInnen. In Kooperation mit Community Policing Experten der Grazer Polizei werden Workshops im Themenfeld Demokratie und Rechtsstaat angeboten. Ziel dieser Workshops ist es, dass Beamte der Polizei mit den KursteilnehmerInnen auf niederschwellige Art in Kontakt treten, gegenseitiges Vertrauen aufbauen und Ängste abbauen.

Folgende Aspekte werden in den Workshops behandelt:

- Aufbau des Rechtsstaates und Konzept der Gewaltenteilung
- Die Rolle der Polizei im demokratischen Rechtsstaat
- Zentrale Werte des Rechtsstaates und der Charta der Menschenrechte
- Wert der Gleichbehandlung hinsichtlich Herkunft, Geschlecht, Religion und sexuelle Orientierung
- Konzept und Aufgabe von Behörden sowie den Umgang mit Behörden

Um das Verständnis zu gewährleisten ist bei jedem Kurs jeweils ein Farsi/Dari und Arabisch Dolmetscher anwesend. Es ist zu beobachten, dass unsere KursteilnehmerInnen die Exekutive zunehmend als vertrauenswürdigen und kompetenten Ansprechpartner wahrnehmen.

II. Zielgruppen

II.1 Abdeckung durch Werte- und Orientierungskurse

Das Konzept der Kurse im Bereich Werte und soziale Orientierung wurde 2015 entwickelt und im Jahr 2016 österreichweit implementiert. Laut dem Jahresbericht des ÖIF hat sich die Abdeckung Österreichs mit diesen Wertekursen seitdem vergrößert. Jedoch gibt es keine Daten zur Abdeckung nach Typen von Schutzberechtigten auf nationaler Ebene. Es gibt nur Daten zur Gesamtzahl an angebotenen Kursen, sowie deren TeilnehmerInnen. Diese Daten sind nicht nach Typen von Schutzberechtigten disaggregiert, sondern nach deren Herkunftsländern. Im Jahr 2016 wurden österreichweit 1,100 Orientierungskurse mit insgesamt mehr als 14,000 TeilnehmerInnen angeboten. 42% aller TeilnehmerInnen kommen aus Syrien, 32% aus Afghanistan, 10% aus dem Irak, 6% aus dem Iran und 2% aus Somalia.²⁷

Weiters wurden im Jahr 2016 insgesamt 204 Workshops zu vertiefenden Bereichen im Zusammenhang mit Werten und Orientierung angeboten, die von insgesamt 2,418 Personen besucht wurden. Von diesen 2,418 Personen interessierten sich 1,270 für vertiefende Informationen im Bereich Arbeit und Beschäftigung, 728 interessierten sich für den Bereich

²⁷ Österreichischer Integrationsfonds, Jahresbericht 2016, Wien 2017, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Jahresberichte/Jahresbericht_2016_Ansicht.pdf, S. 30f.

Kultur und Gesellschaft und 158 nahmen an vertiefenden Workshops im Bereich Umwelt und Nachbarschaft teil, 131 interessierten sich für Frauenrechte und 131 für Gesundheitsthemen.²⁸

Eine Studie des SOS Kinderdorfes erhebt die Abdeckung von Sprach- und Wertekursen für AsylbewerberInnen nach Bundesländern. Die höchste Abdeckung gibt es in Tirol (86% aller sich dort in der Grundversorgung befindlichen AsylwerberInnen nehmen an solchen Kursen teil), Wien, Salzburg und der Steiermark. Die geringste Abdeckung in Burgenland (25% aller sich dort in der Grundversorgung befindlichen AsylwerberInnen nehmen an solchen Kursen teil), Oberösterreich und Niederösterreich. Außerdem gibt es Unterschiede im Stundenausmaß, welche von einer bis zu 20 Wochenstunden reicht.²⁹

III.2 Initiativen, die auf bestimmte Gruppen von MigrantInnen abzielen

Im September 2016 wurden die Wertekurse des ÖIF für junge Flüchtlinge und unbegleitete Minderjährige in der Altersgruppe zwischen 15 und 18 Jahren modifiziert. Hierfür wurde ein eigenes Curriculum entwickelt. Dieses ist an die Bedürfnisse von – insbesondere unbegleiteten Minderjährigen – angepasst.³⁰

Das Projekt „Weichenstellwerk“ (siehe Teil II.2) bietet spezielle Kurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) an. Diese sind freiwillig zu besuchen und gratis. Sie bestehen vor allem aus Unterstützung im Bereich Basisbildung, in Übergangsstufen oder in ihren ersten Jahren des Regelschulsystems. Die Angebote umfassen seit Jänner 2018:

- Lernhilfe Mathematik
- Lernhilfe Englisch
- Lernhilfe Biologie, Geschichte, Geographie, usw.³¹

START Wien³² bietet eigene Info-Module für Geflüchtete an. Sich in einer internationalen Metropole wie Wien zurechtzufinden kann für Flüchtlinge eine Herausforderung sein. Daher können sie, wenn sie in Wien Asyl beantragen wollen, an kostenlosen Veranstaltungen (Infomodulen) in verschiedenen Muttersprachen teilnehmen. Dort werden ihnen erste Informationen zum Leben in Wien vermittelt. Sie werden in Arabisch, Farsi/Dari, Paschtu und Somali und teilweise mit Kinderbetreuung angeboten. Sie richten sich an Erwachsene und Jugendliche und behandeln verschiedene Themen. Die Info-Module sind Veranstaltungen im Rahmen von "Start Wien für Geflüchtete".

Themen für Erwachsene

²⁸ Österreichischer Integrationsfonds, Jahresbericht 2016, Wien 2017, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Jahresberichte/Jahresbericht_2016_An sicht.pdf, S. 30f.

²⁹ SOS Mitmensch (2017), Deutschkurse für Asylsuchende – Ein Bundesländervergleich
Recherche von SOS Mitmensch für den Zeitraum Oktober 2016 – Jänner 2017.
(inklusive Update für Vorarlberg und das Burgenland).

³⁰ Austrian Integration Fund. Annual Report 2016, Vienna 2017, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Jahresberichte/Jahresbericht_2016_An sicht.pdf, p. 30f.

³¹ Robert Bösigler, e-mail an die Autorin, 11. Jänner 2018.

³² „START Vienna, Information modules for refugees and asylum seekers“, last accessed January 12, 2018, <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/ankommen/start-wien-fluechtlinge/infomodule.html>.

- Gesundheit: Das österreichische Gesundheitssystem, zum Beispiel Versicherung, E-Card, (muttersprachige) Ärztinnen und Ärzte, Spitäler, Schwangerschaft, Karenz
- Wohnen: Wohnungssuche und Beratungsstellen, Mietvertrag
- Bildung: Das österreichische Bildungssystem, zum Beispiel Kindergarten, Schule, Erwachsenenbildung
- Soziales: Sozialrechtliche Fragen, zum Beispiel Asylantrag und Asylberechtigung
Zusammenleben: Alltag in Wien, zum Beispiel Werte, Gewohnheiten, Bräuche
- Familienleben: Familienformen, Jugendschutzgesetz, Freizeitangebote

Themen für Jugendliche

- Gesundheit/Wohnen: Das österreichische Gesundheitssystem, Suchtprävention, Familienzusammenführung, Familienbeihilfe
- Bildung: Bildungssystem, Lehrstelle, Jugendcollege, Studium
- Zusammenleben: Geschlechterrollen, Gewalt, Rassismus, Diskriminierung, Freizeitangebote, Jugendschutz
- Sexualität: Aufklärung, erstes Kennenlernen, Verhütung, Umgang mit dem anderen Geschlecht

III. Zentrale Merkmale der Kurse und Module

- Länge

Gemäß §5 (1) Integrationsvereinbarungsverordnung umfasst der ÖIF Integrationskurs insgesamt 300 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Der ÖIF empfiehlt 12-16 Unterrichtseinheiten/Woche.³³

Die zertifizierten Kursanbieter bieten üblicherweise Werte- und Orientierungskurse im Rahmen von achtstündigen Tageseinheiten an.³⁴

Die vertiefenden Workshops zu ausgewählten Themen im Zusammenhang mit Werte- und Orientierungskursen dauern 1 bis 2 Tage à 2 bis 4 Stunden. Üblicherweise werden Module à 3 Stunden manchmal vormittags, manchmal nachmittags in den Integrationszentren des ÖIF angeboten.³⁵

- Format

Werte- und Orientierungskurse auf Niveau A2 sind üblicherweise ganztägig und tagsüber. Die Kursanbieter legen jedoch die Unterrichtszeiten selbst fest. Die maximale TeilnehmerInnenzahl der A2 Deutschkurse mit Werte- und Orientierungswissen beträgt 16 Personen. Kurse und Unterrichtseinheiten im Freiwilligenbereich umfassen 3 Wochenstunden, 96 UE/Semester.³⁶

³³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20009974/IV-V%2c%20a02017%2c%20Fassung%20vom%2007.12.2017.pdf>
Annex A – Rahmencurriculum für Deutschkurse mit Werte- und Orientierungswissen auf A2-Niveau.

³⁴ www.integrationsfonds.at

³⁵ www.integrationsfonds.at

³⁶ Robert Bösiger, e-mail an die Autorin, 11. Jänner 2018.

- **Sprache**

Die Kurssprache ist Deutsch. Für Teilnehmer/innen mit geringen Deutschkenntnissen stehen Dolmetscher/innen für die häufigsten Herkunftssprachen wie Arabisch, Farsi/ Dari, Englisch und Russisch zur Verfügung. Die Lernunterlagen zum Kurs wurde in einfachem Deutsch sowie in Arabisch, Farsi/Dari, Paschtu, Englisch und Russisch aufbereitet.³⁷ Der Deutschkurs auf Niveau A1 baut auf einer Broschüre des ExpertInnenrates des ÖIF, namens „Zusammenleben in Österreich“ auf. Diese ist in den gleichen (häufigen) Sprachen verfügbar.³⁸

Freiwillige Kursangebote stellen DolmetscherInnen für Arabisch und Dari/Farsi zur Verfügung. Kurssprache ist Deutsch.³⁹

- **Inhalt**

Eine Arbeitsgruppe des unabhängigen Expertenrats für Integration erstellte das Konzept der Werte- und Orientierungskurse als Teil der Sprachkurse. Das Ziel der Kurse ist es, gesellschaftliche Werte und Regeln, Konventionen, kollektives Gesellschaftswissen, Rechte und Pflichten im Unterricht zu reflektieren und zum Gegenstand unterrichtlicher Auseinandersetzung im Deutschkurs werden zu lassen.⁴⁰

Die Workshops zur Vertiefung des Werte- und Orientierungswissens, die in den Integrationszentren des ÖIF angeboten werden, behandeln ausgewählte Themenbereiche. Die Schwerpunkte der Workshops sind Arbeit und Beruf, Gesundheit, Frauen oder Umwelt und Nachbarschaft und vertiefen das erlernte Wissen mit eigens erstelltem Informationsmaterial.

Bedarfsorientiert können auch weitere Schwerpunktthemen behandelt werden. Die Vertiefungskurse werden mit zentralen Kooperationspartnern für die einzelnen Themen wie dem Arbeitsmarktservice abgehalten. Die Kurse sind für alle Zielgruppen offen und werden kostenlos in allen Integrationszentren angeboten.

- **Bezahlung**

Die verpflichtenden Deutschkurse werden nicht kostenfrei angeboten. Es gibt jedoch Zuzahlungen des Bundes für Drittstaatsangehörige, die die Integrationsvereinbarung unterschrieben haben. Diese erfolgt in Gutscheinen:

- Gültiger Gutschein gelb: Für einen Alphabetisierungskurs können sie bis zu 100 % der Kurskosten, maximal 375 Euro für 75 Unterrichtseinheiten, rückerstattet bekommen.
- Für den Deutsch-Integrationskurs auf Niveau A1 bekommen sie, solange der Gutschein gültig ist, 50 % der Kurskosten, maximal jedoch einen Höchstsatz von 750 Euro und maximal einen Stundensatz von 2,50 Euro ersetzt.

³⁷ „Sprachportal des Österreichischen Integrationsfonds“ last modified January 11, 2018, <https://sprachportal.integrationsfonds.at/arabisch/deutsch-lernen/materialien-zum-kostenlosen-download/einstiegs-und-alphabetisierungsmaterialien>.

³⁸ Austria, Federal Ministry of Integration, *Co-existence in Austria. United by our values*, available at: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Zusammenleben/Zusammenleben_in_Oesterreich_Deutsch-Englisch.pdf.

³⁹ Robert Bösigler, e-mail an die Autorin, 11. Jänner 2018.

⁴⁰ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20009974/IV-V%2c%a02017%2c%20Fassung%20vom%2007.12.2017.pdf>
Annex A – Rahmencurriculum für Deutschkurse mit Werte- und Orientierungswissen auf A2-Niveau.

- Gültiger Gutschein blau: Für einen Deutsch-Integrationskurs auf A2-Niveau bekommen sie, solange der Gutschein gültig ist, 50 % der Kurskosten, maximal jedoch einen Höchstsatz von 750 Euro für maximal 300 UE bzw. maximal einen Stundensatz von 2,50 Euro ersetzt.⁴¹

So funktioniert die Unterstützung: Die TeilnehmerInnen besuchen einen Deutsch-Integrationskurs mit 300 Unterrichtseinheiten, für den sie 1.000 Euro bezahlt haben. Ihr Gutschein wurde am 1. Juli 2011 ausgestellt. Am 20. November 2012 haben sie ihre Prüfung auf A2-Niveau bestanden. Da sie den Kurs innerhalb von achtzehn Monaten erfolgreich abgeschlossen haben, war der Gutschein noch gültig. Sie erhalten neben dem Zeugnis 50 Prozent der Kurskosten rückerstattet, also 500 Euro (50 Prozent von 1.000 Euro). Wenn aber die Prüfung am 2. Jänner 2013 oder später bestanden wird, ist der Gutschein abgelaufen und die Betroffenen erhalten KEINE Kurskosten erstattet.⁴²

- **Prüfung**

Die Prüfung von Deutschkenntnissen auf Niveau A1 umfasst auch Fragen im Bereich sozialer Orientierung, wie z. B. öffentliche Gesundheitsversicherung, Geschlechtergleichstellung, Bildung und Sprache, Religion oder Familienleben. Es handelt sich dabei um Multiple Choice Tests. Beispielfragen sind online verfügbar, sowohl für das Niveau A1⁴³ als auch B1.⁴⁴

Seit Oktober 2017 ist die Zielgruppe auch dazu verpflichtet, eine eigene Prüfung ihrer Kenntnisse im Bereich der Grundwerte und der rechtlichen, sowie sozialen Ordnung abzulegen. Diese ist nunmehr Teil von Modul 1 der Integrationsvereinbarung.⁴⁵

Für Pflichtkurse kann dieser Test direkt beim ÖIF durchgeführt werden. Der ÖIF-Test neu kostet €130 pro Teilnehmer/in. Wenn Sie die Prüfungen bei einem zertifizierten Kursinstitut ablegen möchten, erfragen Sie die Preise bitte direkt beim jeweiligen Institut. Beispielfragen der Tests sind online verfügbar: Freiwillige Kursangebote haben keine Prüfung, wohl aber interne „Prüfungen“, die der Lernfortschrittskontrolle dienen.

- **Teilnahmebestätigungen**

Zertifikat/Zeugnis für ÖIF Kurse und Teilnahmebestätigung bei freiwilligen Kursen.

⁴¹ Österreichischer Integrationsfonds, FAQ zur Integrationsvereinbarung, zuletzt geöffnet am 31. Jänner 2018, verfügbar unter: <https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2011/faq/>

⁴² Österreichischer Integrationsfonds, FAQ zur Integrationsvereinbarung, zuletzt geöffnet am 31. Jänner 2018, <https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2011/was-ist-die-integrationsvereinbarung/>

⁴³ Österreichischer Integrationsfonds, Beispielfragen zur Testung des Werte- und Orientierungswissens auf Niveau A1, zuletzt geöffnet am 31. Jänner 2018: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Beispielfragen_Werte_und_Orientierung_A1.pdf

⁴⁴ Österreichischer Integrationsfonds, Beispielfragen zur Testung des Werte- und Orientierungswissens auf Niveau B1, zuletzt geöffnet am 31. Jänner 2018: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Beispielfragen_Werte_und_Orientierung_B1.pdf

⁴⁵ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120500.html#Modul1>.

IV. Kursinhalte

IV.1 Kursziele

Das Integrationskonzept des ÖIF betrachtet die Kenntnis der zentralen Werte und Regeln des Zusammenlebens in Österreich neben Sprachkenntnissen und Erwerbsarbeit als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen.⁴⁶

Vor diesem Hintergrund hat der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ein breites Angebot zur Wertevermittlung für Flüchtlinge und Zuwander/innen geschaffen. So kann ein durchgängiger Bogen vom Werte- und Orientierungskurs über vertiefende Integrationsworkshops bis hin zur Wertevermittlung im Deutschunterricht gezogen werden.

Deutschkurse mit Werte- und Orientierungswissen auf A2-Niveau zielen auf sprachliche Fertigkeiten und dabei auf die Wissensvermittlung, das Verstehen und die Reflexion der Inhalte zum angegebenen Werte- und Orientierungswissen. Die Kursinhalte zielen auf Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich und unterstützen die Lernenden dabei, ihre Lebenssituation in Österreich einzuschätzen und sich in den österreichischen Alltags-, Berufs-, und Wertestrukturen zurechtzufinden.⁴⁷

IV.2 Abgedeckte Themen

Der Kurs mit dem Zielniveau A2 deckt folgende Themen ab: Fakten und Daten zu Österreich (EinwohnerInnenzahl, Quadratmeter Fläche, etc.), Geschlechtergerechtigkeit spielt eine zentrale Rolle, ebenso wie Koedukation, Meinungsfreiheit und Grundregeln der Demokratie.

Die Kurse vermitteln außerdem wichtige Voraussetzungen des Lebens in Österreich wie die Bedeutung von Deutschkenntnissen und Bildung sowie Alltagswissen für die erfolgreiche Integration. Das Curriculum ist öffentlich verfügbar.⁴⁸

Themenschwerpunkte der Werte- und Orientierungskurse

- Prinzipien des Zusammenlebens wie Demokratie, Meinungsfreiheit, Gewaltfreiheit, Rechtsstaatlichkeit
- Vielfalt des Zusammenlebens: Trennung von Religion und Staat, freiwilliges Engagement, Familienleben und interkulturelle Begegnung
- Geschichte und Geographie Österreichs
- Stellenwert von Sprache und Bildung mit Informationen zum österreichischen Bildungssystem, Schulpflicht, Lehre und dualer Ausbildung
- Arbeitswelt und Wirtschaft mit Informationen zum österreichischen Arbeitsmarkt und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz

⁴⁶ Österreich, Bundesministerium für Integration, 50 Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich, zuletzt geöffnet am 31. Jänner 2018: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf

⁴⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009974> Annex A – Rahmencurriculum Sprachkurse A2.

⁴⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009974> Annex A – Rahmencurriculum Sprachkurse A2.

- Gesundheitssystem (Krankenhaus, allgemeine Informationen zum Gesundheitssystem, Gesundheitsvorsorge und Eigenverantwortung)
- Wohnen und Regeln des guten Zusammenlebens in der Nachbarschaft (Wohnformen, Müllentsorgung, Rücksicht unter Nachbarn)
- Informationen zum österreichischen Gesundheitssystem, Vorsorge und Notfällen

In Sprachkursen manifestieren sich diese Inhalte in Lesetexten, Hörbeispielen, Dialogen, Redewendungen, Bildern – im Wortschatz⁴⁹.

IV.3 Unterrichtsmethoden

Die verpflichtenden Kurse des ÖIF haben Seminar-Charakter und finden in Kleingruppen von rund 15 Personen statt, Vortrags- und Diskussions Elemente wechseln einander ab. Frauen und Männer nehmen zusammen an dem Kursangebot teil.

Methodenvielfalt ist laut Curriculum erwünscht – insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebensrealitäten und Lerntraditionen der KursteilnehmerInnen. Generell ist der Unterricht von folgenden Grundsätzen geleitet:

- Demokratischer Unterrichtsstil
- Einbeziehung der Lebens- und Erfahrungswelt der Teilnehmer
- Berücksichtigung der Vielfalt unterschiedlicher Lerntypen und Binnendifferenzierung
- Handlungsorientierter Ansatz
- Wertschätzung vorhandener Ressourcen.

Diese Prinzipien werden auch in den freiwilligen Kursen angewendet. Der Unterricht basiert auf einem pragmatischen-kommunikativen interkulturellen Zugang. Die Methoden und Ziele der freiwilligen Kurse sind ähnlich wie jene der verpflichtenden ÖIF-Kurse, gehen allerdings darüber hinaus. Beispielsweise geht es hier auch darum, die Autonomie und soziale Kompetenz der KursteilnehmerInnen zu fördern, ihnen beizubringen wie man lernt oder auch Multilingualismus zu schätzen. Weiterhin umfassen die freiwilligen Angebote auch Beratung der KursteilnehmerInnen und Freizeitangebote, wie Wandern, Eislaufen u.a. Das Beratungsangebot ist verfügbar in Deutsch, Farsi und Arabisch.⁵⁰

IV.4 Teilnahme der Aufnahmegesellschaft

Die Curricula der verpflichtenden Kurse sehen eine derartige Teilnahme der Aufnahmegesellschaft an den Kursen nicht vor. Es gibt hier keine Daten und auch keine Information im Hinblick auf die freiwilligen Kurse – abseits von individuellen Maßnahmen und Beispielen guter Praxis, wie Workshops mit der Polizei und Flüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten oder AsylwerberInnen.⁵¹

⁴⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009974> Annex A – Rahmencurriculum Sprachkurse A2 und Annex B – Rahmencurriculum Sprachkurs B1.

⁵⁰ Robert Bösiger, e-mail an die Autorin, 11. Jänner 2018.

⁵¹ Robert Bösiger, e-mail an die Autorin, 11. Jänner 2018.

V. Schlussfolgerungen

Das österreichische Integrationskonzept legt einen Schwerpunkt auf Sprachkenntnisse, Integration in den Arbeitsmarkt und – seit 2015 insbesondere für die Zielgruppe der Schutzsuchenden – auf die Vermittlung der Werte Gleichberechtigung der Geschlechter, Meinungsfreiheit und demokratische, sowie rechtsstaatliche Grundprinzipien. Dem Bereich der gesellschaftlichen und demokratischen Grundwerte wurde besondere Bedeutung beigemessen, weil davon ausgegangen wird, dass die Neuankommenden aus einem diesbezüglich grundlegend anderen kulturellen Kontext kommen.

Vor diesem Hintergrund ist auch der flächendeckende Ausbau der Werte- und Orientierungskurse, sowie deren Eingang in die Sprachkurse im Jahr 2016, und deren Aufnahme in das Modul 1 der Integrationsvereinbarung seit 2017 zu sehen. Hatten AsylwerberInnen zunächst keinen Zugang und auch keine Verpflichtung, Wertekurse zu absolvieren, werden sie seit 2017 – sofern sie eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit aufweisen – ebenfalls dazu verpflichtet. D.h. die Zielgruppe der Werte- und Orientierungskurse wurde vergrößert.

Wenn es um die Inhalte der Werte- und Orientierungskurse geht, so fällt KritikerInnen auf, dass diese ein idealisiertes Bild vermitteln: als grundlegende Werte Österreichs werden beispielsweise Aspekte wie Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz gegenüber LGBTI Personen vermittelt, die so noch nicht Realität sind. Weiterhin liegt ein Fokus dieser Kurse auf Pflichten und Verhaltensregeln (z. B. Händeschütteln, Pünktlichkeit, Mülltrennung, Sonntagsruhe, etc.) für die Neuankommenden, wohingegen Informationen über ihre Rechte und wie diese zu verwirklichen sind, eine untergeordnete Rolle spielen. Das Verbot der Geschlechterdiskriminierung wird als essentieller Teil des Diskriminierungsverbotes in beinahe jedem Lebensbereich (Arbeit, Bildung, Sozialsystem) mitbehandelt, während das Verbot der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit eine untergeordnete Rolle spielt.⁵² Weiterhin wird kritisiert, dass das Curriculum für diese Kurse implizit einem paternalistischen Zugang folgt, wonach die Zielgruppe (Schutzberechtigte, Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthalt) ein Defizit in diesen Themenbereichen hätten und daher unterstützt werden müssen.⁵³

⁵² Sterkl, Maria. „Integrationskurse: Saufen, Schmusen und andere Werte.“ June 26, 2017, last accessed January 15, 2018, <https://derstandard.at/2000059776699/Integrationskurse-Saufen-Schmusen-und-andere-Werte>.

⁵³ Sterkl, Maria. „Integrationskurse: Saufen, Schmusen und andere Werte.“ June 26, 2017, last accessed January 15, 2018, <https://derstandard.at/2000059776699/Integrationskurse-Saufen-Schmusen-und-andere-Werte>.

VII. Quellen

Gesetze:

Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 – FrÄG 2017), last amended by [BGBl. I Nr. 145/2017](#) (11.01.2018).

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes wahrscheinlich ist, im Rahmen eines Integrationsjahres (Integrationsjahrgesetz – IJG) erlassen wird und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird (Arbeitsmarktintegrationsgesetz), last amended by [BGBl. I Nr. 75/2017](#) (01.09.2017 for protection status holders and 01.01.2018 for asylum seekers, according to § 11).

Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (Integrationsgesetz), last amended by [BGBl. I Nr. 68/2017](#) (09.06.2017).

Bundesgesetz zur Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes wahrscheinlich ist, im Rahmen eines Integrationsjahres (Integrationsjahrgesetz – IJG), [BGBl. I Nr. 75/2017](#) (01.09.2017 for protection status holders and 01.01.2018 for asylum seekers, according to § 11).

Verordnung des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V 2017)

StF: [BGBl. II Nr. 242/2017](#), Government resolution on the implementation of the Integration Act [BGBl. I Nr. 68/2017](#) (09.06.2017)

Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz – IntG)

StF: [BGBl. I Nr. 68/2017](#), last amended by [BGBl. I Nr. 86/2017](#) (01.01.2018).

Verordnung des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IVV), BGBl. II Nr. 242/2017, Annex A – Rahmencurriculum für Deutschkurse mit Werte- und Orientierungswissen auf A2-Niveau.

Verordnung des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres über die Integrationsvereinbarung (Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V 2017)

StF: [BGBl. II Nr. 242/2017](#), Annex A – Rahmencurriculum Sprachkurse A2 und Annex B – Rahmencurriculum Sprachkurs B1.

Berichte öffentlicher Einrichtungen und Behörden:

Austria/Federal Ministry of Europe, Integration and External Affairs, *Co-existence in Austria. United by our values*, Vienna,

https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Zusammenleben/Zusammenleben_in_Oesterreich_Deutsch-Englisch.pdf.

Austrian Integration Fund, Beispielfragen zur Testung des Werte- und Orientierungswissens Niveaustufe A1, Vienna, 2017,

https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Beispielfragen_Werte_und_Orientierung_A1.pdf

Austrian Integration Fund, Beispielfragen zur Testung des Werte- und Orientierungswissens Niveaustufe B1, Vienna, 2017, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Beispielfragen_Werte_und_Orientierung_B1.pdf

Webquellen:

Austrian Integration Funds, "basic information about the Integration Act", last modified January 11, 2018, Vienna <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/integrationsgesetz-2017/>.

Austrian Integration Funds, "About the ÖIF", last modified January 11, 2018, Vienna <https://www.integrationsfonds.at/en/news/detail/article/about-the-oeif/>.

Austrian Integration Funds, "Austrian Course Providers", last accessed January 11, 2018, <https://sprachportal.integrationsfonds.at/kurse/oesterreichische-kursinstitute.html>.

Austrian Integration Funds, „Sprachportal des Österreichischen Integrationsfonds“ last accessed January 11, 2018, <https://sprachportal.integrationsfonds.at/arabisch/deutsch-lernen/materialien-zum-kostenlosen-download/einstiegs-und-alphabetisierungsmaterialien>.

Austrian Integration Funds, "Austrian learning materials", last accessed January 11, 2018, <https://sprachportal.integrationsfonds.at/english/learning-german/free-materials-to-download/austria-materials>.

Austrian Integration Funds, "FAQs on the Integration Agreement", last accessed January 11, 2018, <https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2011/faq/>

Austrian Integration Funds, "What is the Integration Agreement?", last accessed January 11, 2018, <https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2011/was-ist-die-integrationsvereinbarung/>.

„START Wien“, letzter Zugang: 12. Jänner 2018, <http://www.startwien.at/>.